

KT-Drucksache Nr. X-0531

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

**Öffentlicher Personennahverkehr;
Vergabe der Buslinie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzingen - Harthölzle**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage der europaweiten Ausschreibung erfolgt die Vergabe der Verkehrsleistung der Linie 202 vom 11.06.2023 bis zum 31.07.2025 an die Firma Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamteinvestition:	767.000,00 EUR	Gesamtaufwand:	767.000,00 EUR
		Fahrgeldeinnahmen:	<u>300.000,00 EUR</u>
		Voraussichtliches Defizit:	467.000,00 EUR
11.06.2023 bis 31.07.2025		Anteil Stadt Metzingen:	313.000,00 EUR
		Anteil Landkreis:	154.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen		Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel:	41.000,00 EUR
Folgeaufwand vom 01.01.2024 bis 31.07.2025:			113.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Vertrag des Landkreises Reutlingen mit der Firma Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH, Reutlingen, über die Verkehrsleistung der Buslinie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzingen - Harthölzle läuft zum 10.06.2023 aus. Damit sind die Leistungen neu zu vergeben (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0398). Aufgrund des derzeitigen Auftragsvolumens hat der Landkreis diese Leistungen in einem EU-weiten Offenen Verfahren für die Zeit ab 11.06.2023 bis zum 31.07.2025 ausgeschrieben. Die Leistungen sind an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH eingereicht.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 die Verwaltung beauftragt, die Busverkehrsleistung der Linie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzingen - Harthölzle für den Zeitraum vom 11.06.2023 bis zum 31.07.2025 europaweit auszuschreiben (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0398).

2. Ausschreibungs-/Vergabeverfahren

Gemäß Artikel 5 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8b Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz sind öffentliche Dienstleistungsaufträge im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens zu vergeben.

Der öffentliche Auftrag wurde im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens im Sinne des § 14 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit § 15 VgV ausgeschrieben, da der Auftragswert den maßgeblichen Schwellenwert in Höhe von 215.000,00 EUR überschreitet.

Die Auftragsbekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 16.09.2022 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Die Vergabeunterlagen wurden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Es gingen keine Bieterfragen ein. Rügen bzw. Nachprüfungsaufträge wurden keine erteilt bzw. gestellt.

3. Angebote

3.1 Angebote

Bis zur elektronischen Angebotseröffnung am 17.10.2022, 12:00 Uhr, gingen insgesamt 2 Angebote fristgerecht und ordnungsgemäß ein. Eine detaillierte Übersicht der Angebote ist in der **nichtöffentlichen Anlage** dargestellt.

3.2 Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote wurden zunächst einer formellen Prüfung unterzogen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die Angebote form- und fristgerecht eingegangen sind und die geforderten Unterlagen enthalten sowie die Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignet sind. Aufgrund der formellen Prüfung konnten beide Angebote in die Angebotswertung einbezogen werden.

In einem weiteren Schritt wurde die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Angebotspreise geprüft, auch hier liegen keine Ausschlussgründe vor.

3.3 Angebotswertung

Bei der Angebotswertung wurde der niedrigste Angebotspreis als einziges Zuschlagskriterium festgelegt, da bereits bei der Ausschreibung die Anforderungen des Nahverkehrsplans an Fahrzeuge und Fahrpersonal sowie der Fahrplan verbindlich vorgegeben waren.

4. Finanzierung

Da die Linie 202 überwiegend im Stadtgebiet Metzingen verkehrt, hat sich der Gemeinderat der Stadt Metzingen bis zum Ablauf des bisherigen Verkehrsvertrages für eine fi-

nanzielle Beteiligung am Defizit anhand der auf der Gemarkung der Stadt Metzingen gefahrenen Kilometer ausgesprochen. Die Stadt Metzingen hat eine weitere Beteiligung an der Finanzierung der Linie 202 vorbehaltlich der noch ausstehenden Gemeinderatsentscheidung zugesagt. Die Kosten des Angebots für die gesamte Laufzeit betragen 767.000,00 EUR, bei geschätzten Einnahmen von rund 300.000,00 EUR beträgt das Defizit für die gesamte Laufzeit rund 467.000,00 EUR. Auf die Stadt Metzingen entfallen rund 67 % der Fahrplankilometer, was für den Vergabezeitraum einem Finanzierungsanteil in Höhe von rund 313.000,00 EUR entspricht. Den verbleibenden Anteil in Höhe von rund 33 % trägt der Landkreis Reutlingen, was einem Finanzierungsanteil in Höhe von rund 154.000,00 EUR entspricht.

5. Vergabeempfehlung

Nach Angebotswertung, unter Berücksichtigung des Angebotspreises als Zuschlagskriterium, wurde das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis von der Firma Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH eingereicht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschlag für die Verkehrsleistung der Linie 202 für die Zeit vom 11.06.2023 bis zum 31.07.2025 an die Firma Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH zu erteilen.

6. Befassung des Gremiums

Die Inhalte der Angebote sowie der **nichtöffentlichen Anlage** sind auch über das Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadensersatzansprüche der Bieter sowie vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren, die zu Zurückversetzungen der Verfahren und erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterung inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz über die zu beauftragenden Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.